

Öffentliche Bekanntmachung-Nr. 048/2023 der Stadt Wächtersbach

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 04. Mai 2023 beschlossene Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen liegt in der Zeit vom 15. Mai bis einschließlich 23. Mai 2023 im Rathaus, Wächtersbach-Innenstadt, Schloss 1, Zimmer 1.03 / 1.04, zu jedermanns Einsicht offen.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden seien, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§37 GVG).

Weiher

Bürgermeister